

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-295-03			
	AZ:	601-2			
	Datum:	18.03.2003			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Hans-Ulrich Reuter			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
08.05.2003	Hauptausschuss				
22.05.2003	Stadtverordnetenversammlung				
Betreff Einziehung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze hier: Rad- und Fußweg					

Beschluss:

Nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der seit 27.05.99 geltenden Fassung, bekannt gemacht in der Neufassung des BbgStrG vom 10.06.99 , veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil Nr. 12 vom 28.06.99 wird der in der

Gemarkung Vetschau, Flur 11, Flurstück 339 und 340 liegende Rad- und Fußweg vom Lobendorfer Weg bis zum Fußgängertunnel Märkischheide auf einer Länge von ca. 775 m (siehe Anlage) als öffentlicher Weg eingezogen, da er für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10 in 03226 Vetschau/Spreewald während der Dienstzeiten einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist. Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht obliegt den Anliegern.

Die der Einziehung zu Grunde liegenden Unterlagen können eingesehen werden zu den Dienstzeiten in den Räumen der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald, Bauamt.

Beschlussbegründung:

Der Rad- und Fußweg hat jede Verkehrsbedeutung verloren. Zusätzlich verlangen Gründe des öffentlichen Wohls (illegales und gefährliches Überschreiten der Gleisanlagen, Vandalismus) die Einziehung des Weges.

Die Bekanntgabe der Absicht der straßenrechtlichen Einziehung des Rad- und Fußweges erfolgt voraussichtlich in der April-Ausgabe des Amtsblattes. Drei Monate nach der öffentlichen Bekanntgabe der Absicht kann die Einziehungsverfügung ausgestellt und veröffentlicht werden. Es besteht die Absicht, nach Einziehung des Weges das Pflaster für eine Wiederverwendung aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------